

Konfigurationsvorgaben & Wahlmöglichkeiten für 1:1-iPads

Versionsübersicht

Version	Datum	Änderungen
1.0	13.07.2023	
1.1	06.03.2024	Angaben zum Gerätenamen und zum Sperrbildschirm aktualisiert. Onboarding-Popup gestrichen.

Aus den bisherigen Erfahrungen mit über 10.000 iPads in Wiesbaden, haben Schulträger und Medienzentrum für das 1:1-Ausstattungsangebot einige Vorgaben entwickelt, die das Medienzentrum im Auftrag des Schulträgers im Mobile Device Management der Geräte festlegt. Einige Einstellungsmöglichkeiten werden den Schulen jedoch ausdrücklich zur Wahl gestellt.

Teilnehmenden Schulen wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten mit Lehrer-, Schüler- und Elternvertretungen zu besprechen und möglichst einen Konsens zu erzielen. Gerne stehen wir für Schulleitungen und IT-Beauftragte sowie für den Stadt Elternbeirat und den Stadtschülerrat für Rückfragen und Beratung zu den Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir eine Beratung weiterer Gruppen oder von Einzelpersonen dazu nicht leisten können.

Gesetzte Vorgaben im MDM sind:

1. WLAN-Netze der Schule werden im Profil eingetragen, Schüler müssen so keine Kennwörter kennen, die Geräte verbinden sich in der Schule automatisch.
2. In-App-Käufe sind nicht möglich.
3. Einschränkungen/Bildschirmzeit erlaubt Das sind wichtige Instrumente für Eltern, um die Nutzung des Gerätes zu Hause einzuschränken.
4. Senden von Diagnosedaten ist nicht erlaubt.
5. Ad-Tracking- Beschränkung ist erzwungen.
6. Eingabe eines iTunes Store Passwortes für alle Einkäufe ist erzwungen.
7. Änderung des Sperrcodes ist erlaubt wird aber nicht erzwungen.
8. Installation von Konfigurationsprofilen ist nicht erlaubt.
9. Änderung des Gerätenamens ist nicht erlaubt.
10. Änderung des Hintergrundbilds nicht erlaubt (Schule gibt ein Hintergrundbild vor, Gerätenamen wird über das Hintergrundbild gelegt. Erleichtert die Identifizierung des Gerätes)
11. Im Sperrbildschirm erscheint stets der Hinweis: „iPad [Seriennummer] aus dem 1:1 Projekt in Wiesbaden – Verwaltet durch Medienzentrum Wiesbaden, Hotline: 0611-1665866“

Einstellungen nach Wunsch der Schule:

- a) WLAN erzwungen dauerhaft aktiviert?

Empfehlung des Medienzentrums: JA. Das WLAN kann dann nicht ausgeschaltet werden, das erschwert es SuS, sich bestimmten Apps wie Classroom zu entziehen. Außerdem ist so bestmögliche Verbindung zur zentralen Geräteverwaltung gewährleistet.

- b) Gamecenternutzung erlaubt?

Standardeinstellung nicht erlaubt. Gamecenter wird zum Speichern von Spielfortschritten und Onlinespielen genutzt. Die Funktion wird normalerweise nur dann benötigt, wenn es Eltern wichtig ist, dass das iPad zum Spielen nutzbar sein soll.

- c) Möglichkeit eine private Apple-ID zu nutzen?

Ohne AID können weder SuS, noch Eltern Apps installieren, sie haben keinen Zugang zum App Store und eine Nutzung von iCloudbasierten Funktionen des Gerätes und von Apps ist nicht möglich.

Das Medienzentrum hat keine klare Empfehlung. Die Entscheidung ist letztlich eine Abwägung zwischen mehr Freiheit und Flexibilität der Nutzung durch SuS und einem geschlossenen kontrollierten System, das nur Apps beinhaltet, die durch das MDM aufgespielt wurden. Es ist auch möglich, diese Einstellung in der Schule jahrgangsscharf festzulegen, d.h. AIDs erst ab einer gewissen Jahrgangsstufe zu erlauben. Es sei darauf hingewiesen, dass Eltern durch die Bordmittel von Apple die Möglichkeit haben, eine Kinder-Apple-ID anzulegen, die die Eltern dann mit Beschränkungen versehen können. Allerdings benötigen die Eltern dazu selbst eine Apple ID mit einer Kreditkarte als hinterlegtem Zahlungsmittel, selbst dann, wenn keine Käufe zugelassen werden durch die Kinder. Apple nutzt die Kreditkarten vermutlich, um zu verifizieren, dass es sich tatsächlich um Erwachsene handelt.

- d) iCloud-Nutzungen beschränken? Wenn ja, welche?

Falls AID erlaubt sind, kann die iCloud-Nutzung differenziert eingeschränkt werden z.B. Sichern des Geräts erlaubt, Fotomediathek erlaubt, Schlüsselbund erlaubt, Dokumente und Daten erlaubt etc.

Auch hier gilt es aus Sicht des Medienzentrums abzuwägen: Einerseits kann z.B. das Erlaubte auf das reine Geräte-Backup ohne Inhalte beschränkt und die Nutzenden so vor der Nutzung einer Cloud bewahrt werden, die unter Federführung eines US-Unternehmens steht. Auf der anderen Seite kann es eine pädagogische Chance sein, mit den Kindern das Für und Wider typischer Cloud-Funktionen zu thematisieren und gemeinsam mit ihnen Einstellungen vorzunehmen. Auch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass seit 2023 Nutzende die Möglichkeit haben, eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von iCloud-Daten zu aktivieren. Ist diese aktiviert, hat das Unternehmen Apple keinerlei Zugriffsmöglichkeiten mehr auf hinterlegte Inhalte. Die E2E-Verschlüsselung kann nur durch die Nutzenden individuell aktiviert werden, sie kann nicht im MDM vorgegeben werden.

- e) Webclips auf dem Homebildschirm platzieren? Wenn ja, welche (Links angeben)?

Webclips können von den Schulen vorgegeben werden, dies sind Verknüpfungen mit App-Icons auf dem Homebildschirm, die einen Browser öffnen und die hinterlegte Webseite öffnen. Beispiele: Schulhomepage, Schulportal, Haus- oder Mediennutzungsordnung der Schule.

Das Medienzentrum empfiehlt von dieser Option Gebrauch zu machen und alle häufig genutzten Seiten als Icons auf dem Homebildschirm hinterlegen zu lassen.

f) Filter für Webinhalte (Jugendschutzfilter von Apple) aktivieren?

Standardeinstellung nicht aktiviert. Vereinzelt kann es sein, dass sichere Webseiten blockiert werden, Schulportal, Pixabay sind bisher vorgekommen. Im Schulnetz sind die Minderjährigen weiterhin durch den dortigen Jugendschutzfilter geschützt. Sollten an einer Schule starke Sorgen vor mangelndem Schutz zu Hause bestehen, so hat die Schule mit dieser Option die Möglichkeit, dem etwas zu begegnen. Bitte beachten Sie aber, dass das Medienzentrum keine Einsicht in die Arbeitsweise des Filters hat und keine Anpassungen daran vornehmen kann. Wir gehen davon aus, dass er nicht perfekt arbeiten wird, aber Basisfunktionen erfüllen wird.

g) Soll der zentral vergebene Geräte name angepasst werden?

Der Geräte name wird durch Schule und Medienzentrum gemeinsam festgelegt. Die SuS können den Namen nicht selbst wählen, um eindeutige Identifizierbarkeit und Datenschutz zu gewährleisten. Standard-Syntax: iPad-Schulkürzel-Jahrgangsstufe-6 Ziffern der Seriennummer.

Auf Wunsch der Schule kann ein 1-wöchiges Zeitfenster verabredet werden, in welchen die SuS Änderungen am Geräte namen vornehmen dürfen. Erlaub ist aber nur, die 6 Ziffern der Seriennummer durch die Initialen des eigenen Namens zu ersetzen, damit Lehrkräfte leichter erkennen können, wem welches Gerät gehört, beispielsweise in der CLASSROOM-App. Der Rest der Syntax muss erhalten bleiben, der Klarnamen darf aus Datenschutzgründen nicht verwendet werden.

h) Sollen einzelne der Standard-Apps ausgeblendet werden?

Standardmäßig werden ca. 30 Apps automatisch installiert, v.a. die Apple eigenen Apps sowie die Nextcloud-App. Nicht alle davon sind zwingend für schulische Zwecke nötig, wie etwa die Aktien-App, wobei dennoch eine punktuelle Nutzung auch im Unterricht vorstellbar ist (PoWi z.B.). Daher richten wir uns nach dem Wunsch der Schule.

Schlussbemerkung:

Das MDM des Medienzentrums lässt viele weitere Einstellungsmöglichkeiten zu. Wir haben hier nur diejenigen genannt, bei denen wir die größte Relevanz sehen. Bei Bedarf können Schulen gerne das Support-Team des Medienzentrums kontaktieren, um auch andere Einstellungsoptionen zu besprechen und für die Schule festzulegen.